

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 80. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 28.07.2025

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:31 Uhr
Ende 21:04 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

anwesend ab 20:08 Uhr (während TOP 4ö)

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

Dr. Hartwig Hagenguth

Josef Heldeisen

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

Martin Söttl

anwesend ab 19:32 Uhr (ab TOP 2ö)

Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Heilander

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Sanierung Hochbehälter; Beschlussfassung über Durchführung der Ausschreibung zu den Gewerken 03 "Beschichtungs- u. Baumeisterarbeiten" und 04 "VA-Auskleidung, Installation und Metallbau"
- TOP 4 Munitionsdepot Grafrath - H2-Energiepark Grafrath - Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten vom 14. Juli 2025; Beratung und Beschlussfassung - Zustimmung zum Vertrag
- TOP 5 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 21. Juli 2025 hinsichtlich Beteiligung an Erbschaftssteuereinkommen; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Erlass einer neuen Stellplatzsatzung aufgrund der Änderungsnovelle der BayBO; Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Reinschrift/Endfassung mit anschließenden Satzungsbeschluss
- TOP 7 Spielplatzsituation Hauptstraße Grafrath; Vorschlag eines integrativen Spielplatzes östlich der Hauptstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 558 der Gemarkung Wildenroth; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2025
- TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung beauftragt wurde, ein variables Darlehen i. H. v. 1,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

TOP 3 Sanierung Hochbehälter; Beschlussfassung über Durchführung der Ausschreibung zu den Gewerken 03 "Beschichtungs- u. Baumeisterarbeiten" und 04 "VA-Auskleidung, Installation und Metallbau"

Sachvortrag (Verfasserin: Monika Throm):

Für die Innen-Sanierung des Hochbehälters hat das beauftragte Planungsbüro Coplan die Vorarbeiten für zwei Gewerke fertiggestellt:

Gewerk 03: Beschichtungs- u. Baumeisterarbeiten

Gewerk 04: VA-Auskleidung, Installation und Metallbau.

Das Ingenieurbüro Coplan hat bereits die Vergaben für die Gewerke 01 und 02 (Außensanierung Hochbehälter) sehr korrekt für die Gemeinde Grafrath durchgeführt und jetzt für die beiden ausstehenden Gewerke der Innensanierung einen Vergabefahrplan erstellt.

Die Gewerke können aufgrund der neuen Wertgrenzen im Vergaberecht (seit 01.01.2025) jeweils im Zuge der Verhandlungsvergabe (=freihändigen Vergabe) ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen für die Innensanierung Haushaltsmittel in Höhe von 123.000 € bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Ausschreibung der Gewerke 03 („Beschichtungs- u. Baumeisterarbeiten“) und 04 („Va-Auskleidung, Installation u. Metallbau“) bei der Innensanierung des Hochbehälters nach dem Vergabeplan des Ing.-Büros Coplan vom 21.07.2025.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt, erinnert an die ursprüngliche Kostenschätzung für die Innensanierung i. H. v. 540.000 Euro netto und erläutert die letzte Finanzplanung. Nach Vorlage eines nun bepreisten Leistungsverzeichnisses müsse man aktuell jedoch von einer Kostensteigerung von ca. 77.000 Euro ausgehen; Grund hierfür seien derzeit starke Materialpreisschwankungen, die man im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigen wolle. Der Vorsitzende schlägt vor, trotz der Kostensteigerung in die Ausschreibung zu gehen.

Im Gremium wird vorgeschlagen, bei der Ausschreibung zwei Varianten für die Deckenauskleidung (Edelstahlverkleidung / Beschichtung) einzuholen und anschließend zu entscheiden. Die Ausschreibung sei insoweit anzupassen.

Das Gremium befürwortet dieses Vorgehen. Der Beschlusstext wird dementsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Ausschreibung der Gewerke 03 („Beschichtungs- u. Baumeisterarbeiten“) und 04 („Va-Auskleidung, Installation u. Metallbau“) bei der Innensanierung des Hochbehälters nach dem Vergabeplan des Ing.-Büros Coplan vom 21.07.2025. Für die Deckenauskleidung soll zusätzlich ein Alternativangebot mit einer Edelstahlauskleidung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 4 Munitionsdepot Grafrath - H2-Energiepark Grafrath - Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten vom 14. Juli 2025; Beratung und Beschlussfassung - Zustimmung zum Vertrag

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

In der Sitzung des Ausschusses für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten vom 14.07.2025 wurde mehrheitlich der Entwurf des Vertrages (siehe Anlage) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf die rechtlichen Ausführungen von Herrn RA Roetzer wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zur Gründung der H2-Energiepark Grafrath GmbH zu und ermächtigt den 1. Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erklärt vorweg, dass man sich nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aus Transparenzgründen für eine öffentliche Beratung des Sachverhalts entschieden habe.

Der Vorsitzende informiert daraufhin zum Sachverhalt und plädiert für eine gemeinsame Gesellschaftsgründung (GmbH) mit der Energie Südbayern (ESB).

Im Rahmen der weiteren Erläuterungen erklärt der Vorsitzende, dass

- für die Wasserstoffproduktion (Elektrolyse) eine Bauleitplanung (einfacher Bebauungsplan) erforderlich sein werde.
- die Finanzierung in einem extra Vertrag geregelt werde.

Während der nachfolgenden Diskussion betritt GRin Dörr den Sitzungssaal. 20:08 Uhr

Diskussion:

Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird darauf verwiesen, dass deren Fraktion in der letzten Finanzausschusssitzung gegen den Empfehlungsbeschluss gestimmt habe. Man legt dar, dass man der Windkraftanlage zustimme, gegenüber der Wasserstoffproduktion (u. a. wegen fehlender Abnahmeverträge) aber vor allem wirtschaftliche Bedenken habe. Die diesbezügliche Darstellung sei intransparent und man wolle hierauf schriftliche Antworten. Bemängelt wird außerdem das Fehlen eines Businessplans. Man fragt überdies nach den Gründen für die schnelle Vertragsunterzeichnung und nach Details zur Funktion der vier Vertreter von Gemeindeseite. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen abschließend klar, dass man keinem Vertrag zustimmen werde, der auf Anhaltspunkten basiere, anstatt auf wirtschaftlichen Fakten. Der Fraktion fehle außerdem ein Mechanismus, der eine kontrollierte Steuerung ermögliche. Alternativ schlägt man noch vor, die Windkraftanlage vorerst von der Wasserstoffproduktion abzutrennen.

Der Vorsitzende geht auf die Kritikpunkte und Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und beantwortet diese. Hinsichtlich dem Zeitpunkt der Vertragsschließung erklärt er, dass die ESB mit der Vertragsunterzeichnung nun eine klare Aussage seitens der Gemeinde wolle. Zudem müsse man im Hinblick auf das Windrad und den Elektrolyseur noch weitere Vorbereitungen erledigen, bei denen die Gemeinde nur mitsteuern könne, wenn diese auch Vertragspartner ist. Der Vorsitzende informiert

weiter zu den vier, dem Gemeinderat gegenüber weisungsgebundenen Vertretern, welche über grundlegende Dinge entscheiden werden und dem Gemeinderat berichten. Der Vorsitzende versichert, dass der Gemeinderat durch die Vertreter direkten Einfluss habe und somit eine kontrollierte Steuerung.

Ein Mitglied der Fraktion Bürger für Grafrath äußert, man stimme den vorgetragenen Bedenken in vielen Punkten zu bzw. könne diese nachvollziehen. Da kein Protokollauszug der letzten Finanzausschusssitzung vorliege kenne man weder die Diskussion noch das diesbezügliche Abstimmungsergebnis zum Empfehlungsbeschluss.

Man habe insbesondere gegenüber der Wasserstoffproduktion ähnliche Vorbehalte wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Zusammenhang wird beanstandet, dass das Vertragswerk zudem den Titel „H2-Energiepark“ trage.

Die Fraktion der CSU macht deutlich, dass man die Gesellschaftsgründung von deren Seite unterstütze und die Vertragsunterzeichnung zügig umsetzen wolle. Man ist der Ansicht, dass ein zeitlicher Aufschub keine neuen Erkenntnisse bringen werde. Der Vertrag sei weder kompliziert noch sonderlich komplex. Die Wirtschaftlichkeit werde die ESB umsetzen und der Businessplan werde seitens der GmbH durch Fachleute erstellt werden. Außerdem verweist man auch auf die vorhandene Sperrminorität seitens der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zur Gründung der H2-Energiepark Grafrath GmbH zu und ermächtigt den 1. Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 6

Beschluss (gem. Antrag GR Mosandl):

Die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags wird um drei Monate aufgeschoben, um inhaltliche Fragen zu klären, insbesondere hinsichtlich Kupplungsprozessen und Investitionsfragen.

Die Gemeinde soll hierzu einen „Letter of Intent“ verfassen und diesen an die Energie Südbayern weiterleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 10 (damit abgelehnt)

TOP 5 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 21. Juli 2025 hinsichtlich Beteiligung an Erbschaftssteuereinkommen; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

Mit Mail vom 21.07.2025 übermittelte Gemeinderatsmitglied Herr Mosandl im Namen seiner Fraktion den in der Anlage beigefügten Eilantrag mit der Bitte diesem aus aktuellem Anlass in der GR-Sitzung am 28.07. auf die Tagesordnung zu nehmen.

Rechtliche Würdigung:

Art. 106 Grundgesetz regelt die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern. Das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer steht den jeweiligen Ländern zu (Art. 106 Abs. 2 Nr. 2 GG). In den weiteren Absätzen des Art. 106 ist geregelt, welches Steueraufkommen bzw. welche Anteile aus den Gemeinschaftssteuern etc. den Gemeinden zusteht. Damit der Freistaat Bayern die Kommunen gem. dem vorliegenden Eilantrag überhaupt beteiligen dürfte, müsste das Grundgesetz geändert werden.

Da der Antrag aktuell geltenden Recht widerspricht, sieht die Gemeinde keine Möglichkeit sich beim Finanzministerium und der Staatskanzlei hierfür einzusetzen.

Bei Vorliegen des entsprechenden Beschlusses kann der Inhalt des Antrages aber gerne an den Bayrischen Gemeindetag weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beauftragt den 1. Bürgermeister den Antrag an den Bayrischen Gemeindetag weiterzuleiten.

[Ende des Sachvortrags]

Auf Bitte des Vorsitzenden wird der Antrag von Seiten der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erläutert.

Der Vorsitzende äußert sich zum Sachverhalt und stellt klar, dass gemäß den gesetzlichen Regelungen im Grundgesetz hier der Freistaat Bayern die Erbschaftssteuer erhalte.

Trotzdem möchte der Vorsitzende aber den Vorschlag des Antrags insofern aufgreifen, dass man den Antrag, bezugnehmend auf den genannten Erbschaftssteuerfall, an die kommunalen Spitzenverbände (Bayrischen Gemeindetag) weiterleite. In diesem Zusammenhang wolle man darauf hinweisen, dass der Freistaat diese zusätzlichen Mittel erhalten habe und eine entsprechende „Finanzausstattung für die Kommunen einfordern“.

Im Gremium wird hinsichtlich der Ausführungen im Sachvortrag kontrovers diskutiert, ob für eine Verteilung dieser Erbschaftssteuer-Erträge an die Kommunen eine Änderung des Grundgesetzes notwendig sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Erbschaftssteuer den Ländern zustehe und der Freistaat Bayern die Verteilung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regle

Die antragstellende Fraktion zeigt sich mit dem dargelegten Vorgehen des Vorsitzenden einverstanden. Der Beschlusstext wird dementsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beauftragt den 1. Bürgermeister den Antrag und die Forderung auf einen entsprechenden Ausgleich an den Bayrischen Gemeindetag weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

GR Dr. Hagenguth verlässt den Sitzungssaal.

TOP 6 Erlass einer neuen Stellplatzsatzung aufgrund der Änderungsnovelle der BayBO; Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Reinschrift/Endfassung mit anschließenden Satzungsbeschluss

Sachvortrag (Verfasser: Erwin Fraunhofer):

Der Satzungsentwurf wurde bereits in der BAS am 05.06.25 im Bauausschuss vorgestellt und beraten sowie auch in der GRS am 07.07.25.

In der GRS am 07.07.25 wurden diverse Änderungen beschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde noch eine rechtliche Korrektur bei § 5 Abs. 8 vorgenommen (grün) sowie die Änderungen in rot dargestellt.

Diese abschließende Reinschrift zur Endfassung ist als Anlage eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf zur Endfassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder mit den o. g. Änderungen in der Fassung vom 28.07.2025 als Satzung.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt hinsichtlich der rechtlichen Korrektur und verweist diesbezüglich u. a. auf die Rechtsprechung.

GR Dr. Hagenguth betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Abschließend besteht im Gremium Konsens, dass unter § 3 Abs. 1 (Tabelle) der jeweils unterste Block der Spalten 1 und 2 ersatzlos gestrichen wird.

Der Beschlusstext wird diesbezüglich und bezüglich der formalen Aufhebung des Beschlusses vom 07.07.2025 ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf zur Endfassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder mit den o. g. Änderungen (ersatzlose Streichung unter § 3 (1) (Tabelle), jeweils unterste Block der 1. und 2. Spalte) in der Fassung vom 28.07.2025 als Satzung.

Der diesbezüglich vorangegangene Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2025 wird hiermit formal außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 7 Spielplatzsituation Hauptstraße Grafrath; Vorschlag eines integrativen Spielplatzes östlich der Hauptstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 558 der Gemarkung Wildenroth; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Im Zusammenhang mit den Beratungen im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Sport hinsichtlich der Freizeiteinrichtungen am Bürgerstadl und der in den vergangenen Wochen und Monaten gelaufenen Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen (es mussten hierbei - in den vergangenen Monaten - zahlreiche Spielgeräte ausgetauscht werden; die Sanierung des Spielplatzes im Bereich der Hauptstraße ist aktuell noch am Laufen), hat sich in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit den Eltern und Nutzern der Spielplätze gezeigt, dass das Angebot in Grafrath für die jüngere Altersgruppe nur bedingt befriedigend ist.

Insbesondere im Bereich des Spielplatzes „Hauptstraße“ und der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen hat sich ebenso gezeigt, dass hierbei kaum attraktive neue Spielgeräte aufgrund der Platz- und Hangsituation untergebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits von Seiten der Verwaltung im Zusammenhang mit der vorübergehenden Nutzung des Parkplatzes am Friedhof (unterer Friedhofsbereich) Überlegungen zu einer entsprechenden dauerhaften Lösung angestrebt.

In baulicher Hinsicht war der Wunsch im Ortsentwicklungsplan, den Bereich des Höfener Hanges von Bebauung frei zu halten. Insoweit sollten dort keine Hochbaumaßnahmen realisiert werden, sondern könnte im gekennzeichneten Bereich bei einer Fläche von 1.000 bis max. 1.500 m² ein attraktives Spielangebot/Spielplatz insbesondere für Kinder bis 12 Jahre entstehen.

Vorstellbar wäre hierbei insbesondere ein inklusiver Spielplatz; hierzu wären großzügige Fördermöglichkeiten über die LAG Ammersee e.V. (LEADER-Förderprogramm) möglich. Nach Vorgesprächen mit der Geschäftsstelle der LAG Ammersee e.V. wäre der Fördertopf für diesen Bereich in der laufenden LAG-Förderperiode bis 2027 noch gefüllt; entsprechende Anträge müssten jedoch zeitnah gestellt werden. Eine nähere Erläuterung erfolgt hierzu mündlich in der Sitzung.

Ein inklusiver Spielplatz würde dem Grundgedanken der Gemeinde Grafrath hinsichtlich der Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur entgegenkommen und wäre eine steigernde Attraktivität für den Ort. Vergleiche Projekte in der LAG-Ammersee-Region wurden bereits angestoßen bzw. befinden sich in Planung, teilweise noch in Umsetzung. Die Förderquoten hierbei betragen regelmäßig 50 % der förderfähigen Kosten.

Aufgrund der grundsätzlichen Angelegenheit für die Ortsplanung sollte der Gemeinderat hierzu eine Entscheidung treffen, ob von Seiten der Verwaltung in Richtung eines inklusiven Spielplatzes in diesem Bereich weiter geplant und gedacht werden kann. Im nächsten Schritt wäre ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen, um einen Vorentwurf sowie eine Kostenschätzung zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Beratung zum weiteren Vorgehen.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Lageplan wird über den Beamer dargestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang berichtet er zum aktuellen Stand der (Reparatur-)Arbeiten auf dem bestehenden Spielplatz an der Hauptstraße und verweist auf die dort vorhandene räumlich Enge, die nicht viele Spielgeräte zulasse. Weiter erklärt der Vorsitzende, dass er sich die Gestaltung eines neuen integrativen Spielplatzes östlich der Hauptstraße grundsätzlich vorstellen könne und daher das Votum des Gremiums abfragen wolle. Der Vorsitzende informiert zur möglichen Förderung und gibt außerdem positiv zu bedenken, dass ein erforderlicher, einfacher Bebauungsplan überdies auch öffentliche und soziale Nutzungen in dem Bereich festlegen würde.

Im Gremium tauscht man die Meinungen bezüglich eines neuen, integrativen Spielplatzes östlich der Hauptstraße aus. Hierbei wird im Gremium die Idee vorgetragen, auf der für den Spielplatz angedachten Fläche auch den „Bauwagen“ des Jugendbeirates mit unterzubringen. Ein Mitglied des Gemeinderates gibt hinsichtlich eines neuen Spielplatzes die grundsätzlich erforderliche Instandhaltung der Geräte zu bedenken und regt an, sich auch diesbezüglich über eine mögliche Förderung bei der LAG Ammersee e. V. zu erkundigen. Bedenken bestehen im Gremium hinsichtlich dem Standort, insbesondere aufgrund einer fehlenden Beschattung durch Bäume. Es wird darauf verwiesen, dass man anstatt eines neuen, kostenintensiven Spielplatzes auch den aktuell an der westlichen Hauptstraße befindlichen Spielplatz, auf kleinem Raum, aber mit einem guten Konzept, ausbauen könnte.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates äußert hinsichtlich des angedachten Standorts, dass die derzeit vorhandenen Spielplätze im Ort standortmäßig weitestgehend konzentriert liegen, so dass man im Rahmen einer Neuanlage über eine Dezentralisierung (z. B. Nähe Bahnhof) nachdenken sollte.

Der Vorsitzende bittet abschließend die Mitglieder des Gemeinderates sich nochmals Gedanken hinsichtlich möglicher anderer Standorte zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich eines integrativen Spielplatz im Bereich östlich der Hauptstraße (Fl.-Nr. 558, Gmkg. Wildenroth). Die Verwaltung wird ermächtigt, einen geeigneten Planer mit einem Vorentwurf sowie einer Kostenschätzung zu beauftragen. Die weitere Beratung hierzu erfolgt im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Sport.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2025

Die Niederschrift vom 07.07.2025 liegt vor.
Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Hierzu erfolgen keine Informationen.

TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob es aktuell in der Bahnhofstraße eine offizielle Verkehrszählung gebe, da dies in der Bevölkerung negativ wahrgenommen worden sei.
Nachdem der Vorsitzende eine solche Zählung nicht bestätigt, meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates und erklärt, hier morgens Zählungen von Fußgängern und Fahrzeugen vorgenommen zu haben, um das Aufkommen in diesem Ortsbereich abzuklären.
- Ein Gemeinderatsmitglied fragt den Vorsitzenden, ob an der Amper noch ein Wachdienst eingesetzt werde, da es Beschwerden gebe, dass dort untertags Hunde frei herumlaufen.
Der Vorsitzende bestätigt, dass vorwiegend am Wochenende sowie je nach Bedarf noch ein Wachdienst für den Bereich an der Amper beauftragt sei. Freilaufende Hunde seien in diesem Bereich ein dauerhaftes Problem. Der Vorsitzende sagt zu, den Wachdienst hier an den nächsten Sonntagen, bei gutem Wetter stichprobenartig zu beauftragen.
- Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass es keine neuen Entwicklungen hinsichtlich der Schulbusse nach Dießen und Schondorf gebe und stellt klar, dass hierfür das Landratsamt Fürstenfeldbruck zuständig sei.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:04 Uhr die öffentliche 80. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.
Grafrath, 30.07.2025

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in